

# Das Fachkräftestipendium

## Voraussetzungen - Dauer - Höhe - Leistungsnachweis

Ein Fachkräftestipendium kann für Ausbildungen, die zwischen dem 1.1.2017 und 31.12.2020 beginnen, in denen Fachkräfte fehlen und die einen Abschluss ermöglichen, gewährt werden.

### Voraussetzungen

Arbeitslose Personen oder unselbständig Erwerbstätige, die ihr Arbeitsverhältnis karenziert haben, können einen Antrag auf Gewährung eines Fachkräftestipendiums stellen.

Selbständig Erwerbstätige müssen für die Dauer der Ausbildung ihre Gewerbeberechtigung ruhend melden.

#### Vorsicht!

Ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ist möglich, dies auch bei jenem Arbeitgeber, dessen Arbeitsverhältnis karenziert ist. Bei einem Entgeltbezug über der Geringfügigkeitsgrenze wird das Stipendium für den betreffenden Zeitraum eingestellt (Ausnahme: Härtefallregelung bei Taschengeldern in Gesundheits- und Krankenpflegeausbildungen). Wenn nötig kann der Förderungsfall um diese Beschäftigungstage verlängert werden.

Zudem müssen nachstehende Voraussetzungen vorliegen:

- 4 Jahre arbeitslosenversicherungspflichtige unselbständige oder pensions-versicherungspflichtige selbständige Erwerbstätigkeit innerhalb der letzten 15 Jahre
- Qualifikation unter dem Fachhochschulniveau,
- Nachweis einer allfällig erforderlichen Aufnahmeprüfung oder Erfüllung sonstiger Aufnahmevoraussetzungen bzw. Absolvierung einer Bildungs- und Karriereberatung, sowie Glaubhaftmachung der Eignung, sofern keine Aufnahmeprüfung erforderlich ist
- Wohnsitz in Österreich,
- Nachweis der Ausbildungsfortschritte.

Der Antrag auf Gewährung eines Fachkräftestipendiums wird bei der regionalen Geschäftsstelle des AMS, die für den Antragsteller zuständig ist, gestellt.

### Dauer und Höhe des Fachkräftestipendiums

Das AMS unterstützt nur die in der [Ausbildungsliste](#) genannten Ausbildungen mit einer Mindestdauer von 3 Monaten und einer Höchstdauer von 3 Jahren (wobei die Ausbildung innerhalb von 4 Jahren abgeschlossen sein muss). Weiters muss die Ausbildung mindestens 20 Wochenstunden über die gesamte Ausbildungsdauer umfassen. Das Fachkräftestipendium wird auch dann nur höchstens für eine Dauer von 3 Jahren gewährt, obwohl die Ausbildung von vornherein 4 Jahre dauert. Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach dem Ausgleichszulagenrichtsatz und 2019 mindestens € 29,60 pro Tag.

Auf das Fachkräftestipendium ist der Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe anzurechnen, sodass der Tagsatz des Fachkräftestipendiums gegebenenfalls vermindert oder erhöht wird. Ist der Arbeitslosengeldanspruch oder die Notstandshilfe gleich hoch oder höher als der Ausgleichszulagenrichtsatz, gebührt das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe anstelle des Ausgleichszulagenrichtsatzes. Hat der Förderwerber keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe, gebührt jedenfalls obiger Ausgleichszulagenrichtsatz.

### AMS-Beratung vor Beginn der Förderung

Vor Beginn der Ausbildung hat ein Beratungsgespräch beim AMS zu erfolgen. Das Beratungsgespräch dient dazu die Ausbildungsvoraussetzungen zu

prüfen und über die Unterschiede zwischen Bildungskarenz, Bildungsteilzeit und Fachkräftestipendium zu informieren.

## Tipp!

Personen, die bereits eine Fachkräfteausbildung absolvieren und erst nach Beginn ihrer Ausbildung die Fördervoraussetzungen erfüllen, können ab dem darauffolgenden Tag der Beratung durch das AMS ein Fachkräftestipendium erhalten.

### Beispiel:

Herr X ist vollzeitbeschäftigt und besucht ab 2.9.2017 das Kolleg für Elektrotechnik - Erneuerbare Energien. Im Oktober vereinbart Herr X mit seinem Arbeitgeber eine Karenzierung des Arbeitsverhältnisses ab 21.10.2017, um sich auf seine Ausbildung konzentrieren zu können.

Am 22.10.2017 erkundigt sich Herr X beim AMS über allfällige Förderungen. Da er alle Voraussetzungen für das Fachkräftestipendium erfüllt, wird ihm ab 23.10.2017 die Förderung gewährt.

## Leistungsnachweis

Das Fachkräftestipendium ist an den Nachweis des positiven Ausbildungsfortschritts gebunden, welcher in regelmäßigen Abständen (alle 6 Monate) dem AMS zu bescheinigen ist. Gibt es kein Zeugnis und ist auch keine andere Bescheinigung des Ausbildungserfolgs möglich, tritt an dessen Stelle ein Teilnahmenachweis (mindestens 75% Anwesenheit während der Ausbildung).

Absolviert der Förderwerber einen Ausbildungsabschnitt negativ, wird das Stipendium eingestellt, wenn die Ausbildung samt der Wiederholung nicht innerhalb von 4 Jahren abgeschlossen werden kann. Die Wiederholung eines Ausbildungsabschnitts ist während der gesamten Ausbildung jedenfalls nur einmal möglich.

### Beispiel:

Beginn der Ausbildung: 2.9.2017

Ende der Ausbildung: 26.6.2019

Eine Wiederholung ist möglich. Das Stipendium kann jedoch nur weiter gewährt werden, wenn die Ausbildung trotz Wiederholung spätestens bis zum 1.9.2021 (4 Jahre) abgeschlossen wird. Das Stipendium kann jedoch trotzdem nur für 3 Jahre gewährt werden.

## Geltungsdauer des Fachkräftestipendiums

Das Fachkräftestipendium gilt für alle Ausbildungen, die seit 1.7.2013 bis 31.12.2015 bereits begonnen haben bzw. frühestens am 1.1.2017 und spätestens am 31.12.2018 starten und in der Ausbildungsliste genannt sind.

Stand: 01.03.2019